

Kundenrezensionen



5.0 von 5 Sternen

5 Sterne



1 Sagen Sie Ihre Meinung zu diesem Artikel

4 Sterne



0

3 Sterne



0

[Kundenrezension verfassen >](#)

2 Sterne



0

1 Stern



0

[Siehe die Kundenrezension](#)

[Siehe die Kundenrezension](#)

Die hilfreichsten Kundenrezensionen

★★★★★ Gelungene Gesamtdarstellung der Prüf- und Hinweispflichten

Von [butri](#) am 14. April 2014

Format: Taschenbuch

Der Titel „Prüf- und Hinweispflichten“ kommt so trocken daher, dass man gar nicht vermutet, welche Sprengkraft sich dahinter verbirgt. Rechtsanwalt Dr. Peter Hammacher legt sich so ziemlich in allen Punkten mit der derzeit herrschenden Meinung an – gut recherchiert anhand zahlloser Entscheidungen der Obergerichte und einer 30jährigen Praxis mit Schwerpunkt im Stahl- und Anlagenbau.

Das Credo des Autors, der auch als Mediator und Schiedsrichter tätig ist: Alle Baukonflikte treffen nicht nur die unmittelbar am Bau Beteiligten, sondern haben Kollateralschäden für die Allgemeinheit zur Folge. Deshalb kann die Allgemeinheit von den Baubeteiligten erwarten, dass sie sich so verhalten, dass es nicht dazu kommt. Prüf- und Hinweispflichten bilden die klassischen Schnittstellen zwischen den Verantwortungsbereichen der Baubeteiligten; deshalb kann verlangt werden, dass sie sich an diesen Schnittstellen besonders bemühen. Nach Ansicht des Autors gilt dies für alle - in gleicher Weise und auf Augenhöhe.

Er lehnt überzogene Anforderungen ab, z.B. an die Prüfpflicht des Käufers im Werklieferungsvertrag (z.B. Baumaterialien oder ganze technische Anlagen), wie sie teilweise von den Oberlandesgerichten verlangt werden und stellt dabei nebenbei die Sinnhaftigkeit der klassischen Abgrenzung von Werkvertrag und Werklieferungsvertrag in Zweifel.

Bei der Prüf- und Hinweispflicht im Angebotsstadium (Ausschreibungsunterlagen) sieht er beide Seiten in der Pflicht und nicht nur bei öffentlichen Ausschreibungen. „Fachfirma“ sei in vielen Fällen nicht nur der Auftragnehmer, sondern genauso der Auftraggeber mit seinen Planern. Die Rechtsprechung des VII. Senats des BGH zur Funktionalitätsvereinbarung der Parteien mit Befreiungstatbestand (§ 13 VOB/B) hält er für falsch, weil sie den Auftragnehmer in Verhandlungen von vorneherein benachteiligt, obwohl den Auftraggeber in gleicher Weise eine Prüf- und Hinweispflicht trifft.

Die neuere Rechtsprechung zu Obliegenheitsverpflichtungen des Auftraggebers möchte er weiter fassen. Wer sich so verhält, dass er seine eigenen Interessen vernachlässigt, muss auch die Nachteile tragen, die sich hieraus ergeben. Dazu gehört auch die Entschädigung für dadurch verursachte Mehrkosten des Vertragspartners.

So tritt er auch dafür ein, den Auftraggeber in die Verantwortung zu nehmen, wenn das von ihm bereitgestellte Material, Grund und Boden, Vorleistungen anderer Firmen oder Planungen unzureichend sind, auch wenn der Auftragnehmer seiner Prüfpflicht nicht nachgekommen sein sollte.

Jede Form der Verletzung einer Mitwirkungsobligation führt nach dieser Ansicht potentiell zu einem Mitverschuldenseinwand. So sieht er entgegen der hM. auch ein Mitverschulden des

Auftraggebers, wenn sein bauleitender Architekt versagt.

Für die Quotierung im Falle von Mitverschulden hat der Autor anhand zahlreicher Urteile die wichtigsten Kriterien herausgearbeitet, die die Rechtsprechung, insbesondere bei Beteiligung von Planern herausgearbeitet hat und bereitet sie für den Leser in Form von Checklisten auf: eine große Unterstützung für den Schriftsatz und für das (Schieds-)urteil.

Rundum eine nützliche Gesamtdarstellung der Prüf- und Hinweispflichten von dem Zeitpunkt vor Vertragsschluss bis weit nach der Abnahme, die es bisher nicht gab: als Ganzes angenehm zu lesen und zu Einzelfragen eine wertvolle Hilfe.

[Kommentar](#) | War diese Rezension für Sie hilfreich?

[Kundenrezension verfassen](#)